Das **Abonnement** beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 15 sgr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 24 sgr. 6pf

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespalten Zeile.

Posener Zeitung.

Die **Posener Zeitung** erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

№ 210. Freitag den 9 September. **1853.**

Inhalt.

Stadtverordneten-Sitzung

Die in Nr. 208. dieser Zeitung zum 7. September angekündigt gewesene Stadtverordneten-Sitzung ist verlegt auf Sonnabend, den 10. September 1853, Nachmittags 3 Uhr.

Tschuschke.

Berlin, den 6. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Königl. Bayerischen Kriegs-Minister, General-Major v. Lüder, den Rothen Adler-Orden erster Klasse zu verleihen.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Prinz Heinrich IV. Reuß, von Merseburg.

Telegraphische Korrespondenz des Berl. Büreaus.

Paris, den 6. September. Der heutige „Moniteur“ bringt ein Dekret, durch welches die Kornschifffahrt auf Staats-Flüssen und Staats-Kanälen freigegeben wird. Von der Regierung sind keine Getreide-Einkäufe gemacht worden.

— Das „Journal des Débats“ sagt: die Pforte bestehe auf die geforderten Modifikationen und verlange eine Garantie für die Zukunft.

New-York, den 24. August. Bei der Pforte wird der jetzige Gesandte der Vereinigten Staaten von Amerika, Marsh, durch Carrollspence (?) ersetzt werden.

Deutschland.

☾ Berlin, den 7. September. Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm fuhr gestern Nachmittag nach dem Diner ins Königl. Schloß und besuchte die neue Kapelle. Se. Königl. Hoheit verweilte längere Zeit in derselben und nahm die dort von verschiedenen Künstlern ausgeführten Wandgemälde in Augenschein. Se. Königl. Hoheit der Prinz war begleitet von dem Professor Strack und dem Adjutanten Hauptmann v. Heintze. Nach diesem Besuche der Schloßkuppel machte der Prinz eine Spazierfahrt durch den Thiergarten. Heute Abend 6¾ Uhr hat sich der Prinz in Folge einer Nachmittags von Merseburg hier eingegangenen Depesche nach der Provinz Sachsen begeben, um dort auf den Wunsch Sr. Maj. des Königs dem Schluß der Manöver und den damit verbundenen Festlichkeiten beizuwohnen. Wie ich höre, wird der Prinz erst mit Höchstseinem Vater, dem Prinzen von Preußen, und den übrigen, ebenfalls daselbst anwesenden Mitgliedern des Königshauses nach Berlin zurückkehren. Auch der Prinz Adalbert mit seinen Begleitern, dem Korvetten-Kapitain Hyltén Cavallius und dem Adjutanten Hauptmann v. Krävell aus England zurückgekehrt, ist zu gleichem Zwecke nach Merseburg abgereist.

General Graf v. Nostitz, diesseitiger Gesandter am Hofe zu Hannover, welcher Se. Maj. den König auf seiner Reise nach Schlesien begleitet hat, ist heut Morgen 7½ Uhr auf seinen Posten nach Hannover zurückgekehrt, wird jedoch, wie ich erfahren, schon in einigen Tagen wieder nach Berlin kommen.

Der Polizei Präsident v. Hinkeldey ist am Montag früh nach der Provinz Sachsen gereist, um Se. Maj. dem Könige Vortrag zu halten. Derselbe wurde bereits heute wieder zurückerwartet.

Der Justizrath Marcard, bisher in Danzig Auditeur der 2ten Division, ist, wie mir mitgetheilt wird, zum Corps-Auditeur des 5ten Armee-Corps in Posen ernannt worden.

Das Gerücht, daß Dr. Quehl, Direktor der Centralstelle für Preßsachen aus seiner bisherigen Stellung scheiden und als Consul nach Dänemark gehen werde, erhält sich. Ueber seinen eventuellen Nachfolger verlautet noch nichts Zuverlässiges.

Meine Ihnen früher schon gemachte Mittheilung in Betreff einer neuen katholischen Zeitung, die in Coblenz erscheinen soll, erhält jetzt ihre Bestätigung. Dieselbe wird bereits am 1. Oktober erscheinen. An der Spitze des Unternehmens steht der Vice-Präsident der 2. Kammer v. Waldbott-Bassenheim.

Wegen der hohen Getreidepreise, die mit dem Ernte-Ertrage in keinem Verhältnisse stehen, ist die Regierung in letzter Zeit wiederholentlich angegangen worden, Maßregeln zu ergreifen, die die Kornpreise auf ihr richtiges Maß zurückführen. Wie ich Ihnen schon mitgetheilt, liegt es keineswegs in der Absicht der Regierung, den freien Handelsverkehr in der Weise zu beschränken, wie wohl verlangt wird, sondern sie ist nur für eine zeitweise Aufhebung des Eingangszolles von Getreide, Hülsenfrüchten und Mühlenfabrikaten. Da auch die Darmstädter Regierung mit diesem Antrage hervorgetreten ist und derselbe bei allen Zollvereins-Regierungen Zustimmung gefunden, so dürfte die Ausführung dieser Maßregel nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Berlin, den 6. September. Die Schlacht von Dennewitz, deren Jahrestag heute gefeiert wird, warf wie die bei Groß-Beeren den Blitz, den Napoleon auf die Hauptstadt des verhaßten Preußens zu schleudern gedachte, auf des Feindes Haupt zurück. Die Stimmung des Kaisers der Franzosen gegen Berlin glich der des Wallenstein, als er drohte: „Und wenn Stralsund mit Ketten an den Himmel gebunden wäre, so müßte es herunter!“ Napoleon selbst wollte, nach der Niederlage seiner Truppen bei Groß-Beeren, in der ersten Hitze seines Zornes ein Heer auf Berlin führen. Aber bei kaltem Blute sagte er sich: daß er da, wo es sich um die Vertheidigung der Hauptstadt handle, gewiß auf den härtesten Widerstand der Preußen stoßen werde. Und wenn er geschlagen werde wie Reynier und Oudinot bei Groß-Beeren, wie Macdonald an der Katzbach, wie Vandamme bei Kulm, der sich anstatt des verheißenen Marschallstabes nur eine blutige Niederlage und Kriegsgefangenschaft geholt — ja, wenn er, der Kaiser, nicht siege, mit welchem Rechte werde er dann seinen Marschällen noch zürnen können ob der verlornen Schlachten? Er wählte also einen Andern zum neuen Angriff auf Berlin. Und dieser Andere ist le brave des braves, ist der tapferste seiner Kriegsfürsten, ist Michel Ney, der Böttchersohn aus Saarlouis, der an der Leiter seines Degens vom gemeinen Husaren zum Fürsten von der Moskwa, zum Herzog von Elchingen, zum Reichsmarschall von Frankreich aufgestiegen ist. Marschall Ney trifft in der Nacht zum 4. September zu Wittenberg ein. Hier erhält er aus Napoleon's Hauptquartier den Befehl:

„Alles setzt sich (von Dresden) nach Hoyerswerda in Bewegung, wo der Kaiser am 4. sein Hauptquartier nehmen wird. Es ist nothwendig, daß Sie am 4. aufbrechen, um am 6. in Baruth zu sein; der Kaiser wird an diesem Tage ein Corps unweit Luckau haben, bestimmt, sich mit Ihnen zu vereinigen. Von Baruth haben Sie nur noch drei Märsche auf Berlin, die Verbindung ist alsdann bewirkt, und der Angriff auf Berlin kann am 9. oder 10. erfolgen. Jene Kosaken-Schwärme und die ganze Masse schlechter Infanterie, die Landwehren, werden von allen Seiten nach Berlin zurückweichen, wenn Sie entschlossen daraufgehen.“

Da Ney schon Marschall war, so konnte der Kaiser ihn nicht dadurch anfeuern, daß er ihm sagte: der Marschallstab liege für ihn in Berlin. Dafür machte er ihm Aussicht, Vice-König im Norden von Deutschland zu werden. Auch wollte er ihm zu Hülfe ziehen, nachdem er (Napoleon) Blücher zurückgeworfen, und hatte die Absicht, selbst an der Spitze seiner siegreichen Truppen in Berlin einzurücken. Am 5. September 1813 bricht Ney von Wittenberg auf, geht rechts in der Richtung auf Dahme und Baruth, dringt rechts vor und drängt das Tauentzien'sche Corps, das vierte der Nordarmee, auf Jüterbogk. Bülow hört: Tauentzien ist zurückgegangen, ist von Ney bedrängt, und augenblicklich schickt er sich an, seinem Preußischen Waffenbruder zu Hülfe zu kommen. Er beschließt: „sein Armeecorps sofort zusammenzuziehen, dem Feinde während der Nacht zur Seite zu marschiren und ihn am andern Morgen anzugreifen, ohne die Brigade Borstel abzuwarten.“ Noch am 5. bricht Bülow auf, und Nachts um 2 Uhr erreicht er Kurz-Lipsdorf und Kaltenborn. Nur 3 bis 4000 Schritte von den feindlichen Vorposten entfernt, bleibt Bülow dennoch von ihnen unbemerkt. Kein Feuer verräth den Franzosen, daß die Preußen hier wachen. Am 6. früh verläßt Ney sein Hauptquartier in Zalmsdorf, der Feind sein Lager. Zuerst sein viertes Corps unter Bertrand, um über Dennewitz links von Jüterbogk herum zu gehen. Sodann das siebente unter Reynier, um später das zwölfte unter Oudinot nach sich zu ziehen.

Bertrand mit 20,000 Mann geht über die auf den sumpfigen Wiesen zwischen Dennewitz und Nieder-Gersdorf entspringende Aar. Die Brücke von Dennewitz hinter sich, marschirt er auf Jüterbogk los. Dort am Weinberge und bei dem Vorwerke Kapzahn steht Tauentzien und während sich dort das Gefecht entspinnt, hat Bülow sich behutsam nach Nieder-Görsdorf vorgeschoben, um von dort aus dem Feinde in die Flanke und in den Rücken zu fallen. An den Kronprinzen von Schweden schickte er die Bitte um Verstärkung durch die Brigade Borstel, an Borstel selbst aber den Befehl, stehenden Fußes zu ihm zu stoßen. In der Mittagsstunde kam es zur Schlacht, und in der vierten Stunde des Nachmittags wurde Dennewitz von Preußen erobert und damit der Schlacht auf dem linken Flügel der Ausschlag gegeben. Aber nicht ohne heißen Kampf. Als der bis auf Rohrbeck zurückgedrängte Feind von Neuem in die Höhe stürmt, da muß Bülow seine letzte Reserve aufbieten, und wieder ist es der Spieß des Fußvolks, das Bajonnett, mit dem die Preußen am Ende den Sieg an ihre Fahnen heften.

Auf dem rechten Flügel war Göhlsdorf der Brennpunkt des Kampfes. Deutsche standen hier gegen Deutsche, die Sachsen gegen die Preußen. Drei Mal nahmen die Unsern mit stürmender Hand das Dorf, und als sie es zum vierten Mal räumen mußten vor der Uebermacht, da war der Feind, obwohl für den Augenblick im Vortheile, doch so angegriffen von den vorhergegangenen vier Gefechten, daß er erst die neue Verstärkung durch Oudinot abwarten mußte. Aber auch die Unsern wurden verstärkt durch Borstel. Zum fünften Male stürmen sie das Dorf und nehmen es wieder. Da erhält der Feind die erste Verstärkung von Oudinots Corps: drei Bataillone der in den Reihen der Franzosen fechtenden Baiern. Ein neuer Kampf entbrennt um das Dorf. Zum fünften Male verlieren es die Preußen, aber nur, um es sofort in einem neuen Angriff Borstel's wieder zu gewinnen, zum sechsten Male, um es als Sieger zu behaupten.

Es war Nachmittags gegen 5 Uhr. Fast um die nämliche Stunde wurde auf der andern Seite Rohrbeck, wohin der Feind aus Dennewitz retirirt, in Brand geschossen und gleichfalls erstürmt. Auf allen Punkten war der Feind geworfen. Der Sieg war vollständig, aber theuer erkauft! Das Bülow'sche Corps allein hatte 6094 Todte und Verwundete, darunter 204 Offiziere. Preußisches Blut vor Allem war es, was dort bei Dennewitz floß. Erst nachdem schon das Haupttreffen gewonnen war, schickte der Kronprinz ein Russisches Jäger-Regiment, zwei Schwedische Eskadrons und zwei Schwedische Batterieen zur Verstärkung. Aber dieses Schwedische Geschütz drohte im Anfang Verderben zu bringen, anstatt Hülfe. Denn aus Versehen feuerte es in der Richtung, wo die Preußen standen. „Auch dieser Sieg“ — sagt ein großer Deutscher Geschichtschreiber mit Recht — „ist also ein ganz Preußischer, und fast kein anderer ist ihm gleich.“ Und den Siegerkranz von Dennewitz, nach dem Kriege machte ihn „der Helden-König aus unserer großen Zeit“ zur Grafenkrone für Friedrich Wilhelm Freiherrn v. Bülow.

— Heute Nachmittag zog, wie alljährlich, eine kleine Schaar Veteranen mit ihren Fahnen und Stäben und unter Trommelwirbel hinaus nach der Hasenhaide, um dort auf dem Friedhofe, wo die Leichen der in den Kriegsjahren in den Lazarethen Berlins an ihren Wunden Gestorbenen begraben liegen, eine Gedenkfeier zu halten. Bei dieser Gelegenheit werden bekanntlich auch freiwillige Gaben zur Herstellung der Umfassungsmauer gesammelt. Außerdem wurde der Jahrestag des Sieges bei Dennewitz auf dem Schlachtfelde begangen und hatte zu diesem Zwecke die Anhaltische Bahn einige Extrazüge veranstaltet. — Das „C. B.“ schreibt darüber: Wenngleich die Theilnahme der hauptstädtischen Bevölkerung nicht in derselben Ausdehnung hervortritt, wie das bei der Großbeerenfeier der Fall war, so gaben doch die kaum übersehbaren Wagenzüge der Anhaltischen Eisenbahn hinlänglich Zeugniß von dem Eifer, mit welchem man hier diese Erinnerungen begeht. Schon am frühen Morgen hatten unbekannte Hände das Standbild Bülow's, des Siegers von Dennewitz, an der Neuen Wache bekränzt.

— Aus Veranlassung der vorjährigen Geschäftstabellen der Gerichte, hat der Justizminister das Kammergerichts-Präsidium beauftragt, den sämmtlichen richterlichen Beamten im Departement des Kammergerichts mitzutheilen, wie er nicht umhin könne, den Eifer und die Liebe, die sie bei den ihnen obgelegenen Geschäften dargethan, lobend anzuerkennen.

— Eine einfach zu erklärende Naturerscheinung in der Karlsstraße 30. zieht jetzt eine große Masse Zuschauer herbei. In dem dort befindlichen Hause, das, wie schon frühere Erfahrungen bewiesen, auf einem Infusorienlager ruht, ist ein Brunnen, in welchem sich eine Gasart entwickelt, die, sobald sie mit einer Flamme in Berührung gebracht wird, brennt. Ein Dienstmädchen, welches des Abends mit einem Lichte Wasser holte, hat das Mirakel entdeckt und einige industriöse Jungen haben sich sofort mit Zündhölzern an dem Brunnen etablirt, um den Zuschauern die Flamme zu zeigen.

— Die Pferde sind ihrem Ruin nahe, ein Elephant hat sie zu Schanden gemacht; denn er zeigt nicht nur auf Volksfesten, Jahrmärkten und an öffentlichen Orten in der Umgegend Berlin's seine Kunst, nein, er macht sich auch nützlich, indem er den Wagen seines Herrn und seinen Mundvorrath von Ort zu Ort transportirt und sich dabei nicht durch Zügel und Sporen, sondern ganz gutmüthig am Ohre lenlen läßt. Vorläufig hat sich diese Cavalcade übrigens nur bei Nacht sehen lassen und dabei viele Furchtsame erschreckt, die an ein Begegnen solcher Ungethüme auf den Chausseen nicht gewöhnt sind.

Köln. — Hr. B. Moore aus New-York, Erfinder der für Preußen, Oesterreich, Schweden u. s. w. patentirten Nähmaschine, wird eine solche in diesen Tagen in Köln aufstellen und in Thätigkeit setzen, um den betreffenden Gewerbtreibenden Gelegenheit zu geben, die Maschine kennen zu lernen.

Hamburg, den 5. September. Heute Nachmittag fand eine Probeinspektion der dienstfreien Mannschaft (4 Kompagnien) unseres Hanseatischen Infanterie-Bataillons (2 Kompagnien müssen täglich auf Wache ziehen) außerhalb des Dammthores durch die beiden Majore Meyer und Bees statt. Die Truppen waren mit vollem Gepäck versehen und hatten auch wieder die Kokarde mit den Deutschen Farben an ihren Pickelhauben angelegt. Zum Sonnabend werden die Generale von Thümen (Preußen) und von Hadeln (Nassau) zur Vornahme der Inspektion unseres Kontingents Namens des Bundes hier erwartet.

Elihu Burrit ist gestern hier angekommen. Er besuchte heute Mittag während der Börsenzeit die „Börsenhalle“.

In Dresden hatte sich ein Kellner aus dem Hotel de Russie für eine Viertelstunde Urlaub erbeten, um einen nothwendigen Gang in die Stadt zu machen. Da er nach Ablauf einer Stunde nicht zurückgekehrt war, entstand Verdacht, der bald zu der Ueberzeugung führte, daß derselbe mit der Casseneinnahme des letzten Tages sich entfernt habe. Die Vermuthung lag nahe, daß der Flüchtige den um diese Stunde abgegangenen Berliner Eisenbahnzug benutzt haben könne. Es wurde demnach sofort nach Berlin telegraphirt, wo die Depesche noch vor Ankunft des betreffenden Zuges eintraf. Der Erfolg war, daß der flüchtige Herr Oberkellner nach Ankunft in Berlin zu seiner großen Ueberraschung unmittelbar beim Aussteigen aus dem Waggon über die veruntreuten Gelder (300 Thaler) befragt und festgenommen wurde.

Frankreich.

Paris, den 5. September. Nach dem Echo Agricole ist der Mittelpreis des Weizens um 3 bis 4 Fr. per Hectoliter gewichen. Die Qualität des diesjährigen Korns ist nach allen Berichten vortrefflich und das Gewicht mindestens um ein Zehntel schwerer als voriges Jahr. — Am 10. und 11. werden die Truppen des Lagers von Satory und die Cavallerie von Versailles unter Magnan's Oberbefehl große Manöver ausführen, indem sie am 10. sich auf dem rechten Ufer der Seine aufstellen, sich der Insel Croissy bemächtigen und dort bivouakiren, am 11. aber, nachdem bei Tagesanbruch eine Brücke geschlagen worden, auf das linke Ufer hinüber gehen und die Stadt St. Germain angreifen, welche von der Besatzung und der Infanterie-Brigade von Versailles vertheidigt, jedoch nach lebhaftem Widerstande genommen wird. Sämmtliche Truppen defiliren sodann auf der Terrasse und kehren theils ins Lager, theis nach Versailles zurück.

— Die „Presse“ thut sehr ungehalten über die Feier der Schlacht von Großbeeren in Preußen und meint, die Franz. Regierung habe Ursache, dies übel zu nehmen. Das wird ihr unbenommen sein, aber dann hätte auch die Spanische Regierung noch viel mehr Ursache, die Feier der Vertreibung der Spanier aus Arras im Jahre 1654 übel zu nehmen. In jedem Jahre und gerade in diesem Augenblick, feiern die Behörden und Bürger von Arras die Erinnerung an jene Waffenthat auf die rauschendste Weise. Man könnte der „Presse“ noch vieles

Andere entgegenstellen, denn bekanntlich thut sich keine Nation so viel auf ihren Kriegsruhm zu gut, als die Französische, aber ich spreche gerade von Arras, weil alle Blätter mit Beschreibungen von den dortigen Festen angefüllt sind. Der Glanz derselben wird noch erhöht durch die Gegenwart des wissenschaftlichen Congresses. Sie kennen die wissenschaftlichen Congresse, welche seit ungefähr 20 Jahren abwechselnd in den verschiedenen Städten des Landes ihre Sitzungen halten. Der Zweck ihres Stifters war, die Wissenschaft zu dezentralisiren, aber bis jetzt ist er nicht erreicht worden. Die Pariser Gelehrten haben sich immer nur in sehr geringer Anzahl an Congressen betheiligt, auf welchen die wichtigsten historischen oder philosophischen Fragen nicht selten durch Sitzenbleiben oder Aufstehen entschieden worden. Sie beschäftigen sich mit allen Zweigen der Wissenschaft, und Sie können sich vorstellen, was da zu Tage gefördert wird, wenn ich Ihnen als ein Beispiel mittheile, daß im J. 1817 der wissenschaftliche Congreß in Nancy in 7 Sitzungen 149 Fragen löste, an deren jeder eben so viele deutsche Professoren ihr Leben lang sich abgemüht hätten. (Schl. Ztg.)

— Herr Roqueplan, der Direktor der Französischen Oper in Paris, hat dem Tenoristen Tambertick vergebens 145,000 Fr. Gage für das Jahr geboten. Der Tenorist antwortete: Da verdien' ich ja mehr, wenn ich nur gastire, bekomme 80,000 Fr. den Winter über in Petersburg, 65,000 Fr. die Saison über in London und habe noch den Vortheil, nur in meinen Glanzrollen aufzutreten. Der Unternehmer der Italienischen Oper in Paris, Herr Corti, verzweifelt unter sothanen Umständen ganz daran, überhaupt noch eine Italienische Oper herstellen zu können. Mario und die Grisi begehrten nicht weniger als 150,000 Fr. für die Saison, die Alboni 2000 Fr. für jeden Abend, wo sie auftrete.

Großbritannien und Irland.

London, den 3. September. Die „Times" bespricht heute das Decret, durch welches ihr der Eingang in das Spanische Gebiet untersagt wird. „Wir räumen gern ein" —, „daß wir nicht gleichgültig sind gegen diese Huldigung, welche die Regierung der Königin von Spanien der Wahrheit und Strenge unserer tadelnden Bemerkungen darbringt, und da es nicht in der Macht der Madrider Camarilla steht, eine irgendwie merkbare Wirkung auf den Einfluß und die Unabhängigkeit unseres Blattes auszuüben, so ist die förmliche Achterklärung, welche die Königliche Gazeta von Madrid gegen uns zu erlassen geruht hat, die schmeichelhafteste Auszeichnung, die sie uns überhaupt zu Theil werden lassen konnte." Die Times geht sodann die einzelnen Punkte durch, welche den Grimm der Spanischen Regierung erweckt haben (Aufdeckung des Cubanischen Sclavenhandels, Warnung vor der Betheiligung an Spanischen Eisenbahn-Unternehmungen, Tadel wegen der Behandlung der in Spanien weilenden Protestanten), und entwirft ein in sehr düstern Farben gehaltenes Bild von der jämmerlichen Verkommenheit der Spanischen Regierung. „Spanien", bemerkt sie, hat schon oft gewaltthätige, willkürliche und schlechte Regierungen gehabt. Doch wurden selbst ihre Frevel in gewissem Grade geadelt durch den Muth, welchen sie (die Regierungen) in Widerwärtigkeiten bewährten, und durch jenen Stolz, welcher so viel wie möglich den Verfall des alten und stattlichen Gebäudes verbarg. Das Schwanken der Parteien, das Emporkommen oder der Sturz eines Statsmannes oder Generals und die romantischen Vorfälle der Revolution hielten noch einige Jahre lang das einst so tief empfundene Interesse wach. Allmählich aber ist jegliches Licht erloschen, jegliche Freiheit erstickt. Jedermann, welcher der Krone mit Ehren gedient hatte, ist entlassen worden, und das Land ruht träge in den Händen eines ausschweifenden Hofes und einer namenlosen Regierung. Alle nationale Energie, in sofern eine solche sich mit Bezug auf die politische Lage des Landes äußern könnte, scheint seit langer Zeit völlig eingeschlafen zu sein, und jene obscuren Leute, welche die Geschäfte des Staates leiten, oder sich doch so anstellen, sind weder in ihrer Heimath geachtet, noch hat man von ihnen in irgend einem anderen Lande etwas gehört. Das Dasein eines solchen Ministeriums hängt von der vollständigen Abwesenheit der Discussion ab; denn wäre die öffentliche Meinung über das Verdienst der Regierung aufgeklärt oder überhaupt nur zu Rathe gezogen, so würde die Demüthigung zu groß sein, als daß sie noch länger erduldet werden könnte."

Auch in Liverpool, wie neulich in London, hat sich ein Fall ächter Asiatischer Cholera gezeigt. Der Betroffene war ein deutscher Auswanderer, der, wie man glaubt, den Keim der Krankheit aus Hamburg mitgebracht hatte. Ohne Zweifel aber hat die schlechte Atmosphäre des überfüllten Miethhauses, das er bezog, den Keim entwickelt. Das Sanitäts-Collegium hat seine Aufmerksamkeit den Emigrantenhäusern in den ärmeren Stadttheilen von Neuem zugewendet, und man hofft, die Seuche wird nicht um sich greifen.

— Die freien Engländer quälen sich gegenwärtig ganz ehrlich mit der Frage, ob bei ihnen nicht die Prügelstrafe einzuführen sei. Die Sache kommt daher. Ein fleißiger Leser der Polizeiraporte in den Zeitungen, der zugleich Parlaments-Mitglied ist, fühlte sich durch die vielen Berichte von Mißhandlungen, welche Frauen durch Männer zu erdulden haben, verletzt, und trug im Unterhaus darauf an, daß den Polizeirichtern Gewalt gegeben werden solle, Vergehen dieser Art kurzweg mit sechsmonatlicher verschärfter Zuchthaus-Strafe zu belegen. Das Gesetz ging durch, und man hoffte auf die besten Ergebnisse der Maßregel. Aber was geschah? Noch nie sind so viele Klagen wegen Mißhandlungen von Frauen vor die Polizeigerichte gekommen, wie seit Veröffentlichung des Gesetzes. London scheint förmlich von Kannibalen bewohnt zu sein. Die Sache hat Juristen zu denken gegeben, und man hat tiefsinnig über die Weisheit der Verfügung scharfer Strafen gegrübelt; ja man hat nun beweisen zu können geglaubt, daß Strenge der Gesetze die Verbrechen vermehre. Andere erklären voller Entrüstung, nun helfe nur noch die Prügelstrafe. Und die Sache ist doch so einfach. Die Frauen wissen nun, wie sie unbequeme oder faule Eheherren los werden können, und daher gehen sie mehr als früher vor die Gerichte. Vor Erlaß des Gesetzes wurde ein brutaler Ehemann nur mit Geldstrafe belegt, — darunter hat auch die Frau zu leiden; — aber jetzt? Das Verbrechen hat sich nicht vermehrt, jedoch für die Emancipation der Frauen ist auf sonderbare Weise gesorgt. (Bresl. Ztg.)

Amerika.

Als der Berichterstatter der Times zum ersten Male aus New-York über die abnehmende Popularität des Präsidenten Pierce berichtete, gab er keine Gründe für diese Erscheinung an, und es lag daher die Vermuthung nahe, die angebliche Unpopularität des Präsidenten sei nichts als die allgemeine Enttäuschung, die gewöhnlich auf überspannte Erwartungen folgt. Präsident Pierce, der mit einer nie dagewesenen Majorität und einem in Anbetracht seiner bisherigen Obscurität unerklärlichen Enthusiasmus gewählt wurde, hat in der That in den ersten sechs Monaten seiner Regierung keine einzige Herkules-Arbeit verrichtet und überhaupt nichts Uebermenschliches gethan. Jetzt erklärt sich der Times-Korrespondent etwas deutlicher über die Stellung seines früheren Abgottes und weis't ihm bestimmte politische Fehler nach. Pierce galt und gab sich für den Hort der national-demokratischen Partei, deren Hauptprincip die Erhaltung der Union um jeden Preis, d. h. Schonung der Sklavenstaaten und Bekämpfung jeder abolitionistischen Bewegung, ist. Aber schon die Ministerwahl, die er traf, überraschte unangenehm, indem er sein Kabinet aus nichts weniger, als homogenen Elementen zusammensetzte. Einen noch verhängnißvolleren Fehler beging er bei der Besetzung aller anderen Staats-Stellen. Er befolgte die falsche und schwächliche Politik, daß er alle Faktionen zu gewinnen und zu vereinigen suchte, indem er ihren Führern Ehrenstellen und Pfründen gab. Er verkaufte seine Freunde, um seine Feinde zu versöhnen, und verlor dadurch die Einen wie Anderen. Er opferte und vernachlässigte alle jene bedeutenden Männer, die in der furchtbaren Agitation von 1850 durch den bekannten Kompromiß (das Flüchtige-Sklaven-Gesetz) den Zusammenhang der Union retteten, und verlieh fast alle hohen und einträglichen Posten an jene Faktionsmänner, die im Norden Abolition und im Süden die Losreißung von der Union gepredigt haben. Die Folge ist, daß Pierce jetzt jeden National-Demokraten in der Union gegen sich hat und faktisch ohne Stütze dasteht. Die talentvollsten National-Demokraten hat er dadurch beleidigt, daß er ihnen ganz untergeordnete Posten anbot, während die Freiboden- und die Losreißungs-Männer ihm für die unerwartete Begünstigung keinen Dank wissen. Die Freiboden-Männer im Norden haben kein einziges ihrer Prinzipien aufgegeben, sondern ihre Agitationen und Intriguen bloß so lange eingestellt, bis sie Stellen und Einfluß erlangten, und erheben jetzt kühner und offener als jemals ihre Parteifahne. Gerade so machen es die Losreißungs-Männer im Süden. Im nächsten Kongreß — schließt der Korrespondent — werde eine mächtige Phalanx von Unions-Männern gegen Pierce Opposition machen. Gewiß aber werde dieser anomale Stand der Dinge für die auswärtige Politik Nordamerika's von bedenklichen Folgen sein, da sich erwarten lasse, daß Pierce die daheim verscherzte Popularität auswärts durch Energie und rücksichtslose Kühnheit zurückzuerobern suchen werde.

— Wie bekannt gab Lola Montez im v. M. Vorstellungen in Sakramento (Kalifornien). Bei einer derselben verließ die Tänzerin, in Folge Lachens einzelner Zuschauer, das Theater, worauf sie sich am andern Abend rechtfertigte und Beifall erhielt. Der „Kalifornian" bemerkte, daß die Beifallszeichen von Freibillets-Inhabern ausgegangen seien. Lola nahm dies als eine gröbliche Beschimpfung und erließ an den verantwortlichen Redakteur des vorgedachten Blattes folgendes, in der „Alta Kalifornia" mitgetheilte Schreiben: „Sakramento, den 8 Juli 1853. Mein Herr! Der mich betreffende außerordentliche Artikel Ihres heutigen Blattes heischt eine außerordentliche Antwort. Ich bediene mich des Wortes „außerordentlich", weil ich erstaunt bin, daß ein Zeitungsherausgeber auf so unverschämte Weise lügen und so wie Sie gegen Galanterie und Höflichkeit verstoßen kann. Ich bin eine Frau, nehme zwar nicht das Recht einer solchen, wohl aber das in Anspruch, allen Gecken selbst eine Züchtigung zu ertheilen. Nach einem so groben Schimpf müßten Sie Unterröcke anziehen. Ich habe einige für die geeignete Gelegenheit bereit. . . . Wir Beide müssen uns schlagen. Ich lasse Ihnen die Wahl der Waffen, weil ich sehr großherzig bin. Sie können zwischen Pistolen und zwei Pillen, deren eine vergiftet ist, wählen. Ich bitte Sie, diesen Handel durch Ihre Zeugen so schnell wie möglich ordnen zu lassen, da meine Zeit so kostbar wie die Ihrige ist. Maria von Landsfeld-Hull, Lola Montez."

Locales ꝛc.

Schwurgerichts-Sitzung.

Posen, den 8. September. Am Dienstag erschien zuletzt der bereits 3 Mal bestrafte Bettler Johann Mendelak auf der Angeklagten-Bank, beschuldigt, in der Nacht vom 18. zum 19. März 1853 dem Vogt Gruber zu Winagóra aus verschlossener Scheune Handwerkszeug gestohlen zu haben, nachdem er durch eine Oeffnung über dem Scheunen-Thor eingestiegen. Die Spur des Thäters führte nach Miloslaw, woselbst denn auch der Angeklagte in einer Schenke noch im Besitz eines Theils des gestohlenen Guts angetroffen wurde. Er will die That auf einen Andern schieben, wird indeß für schuldig erachtet und zu 3 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Stellung unter Polizei-Aufsicht verurtheilt.

Gestern wurde zuerst die Anklagesache wider den Schuhmachermeister Adolph Frison von hier, wegen vorsätzlicher Brandstiftung, verhandelt. Der Angeklagte soll am 31. März d. J. versucht haben, das Haus Ostrowek Nr. 25. b., in welchem er zu jener Zeit gewohnt, in Brand zu stecken und damit auch bereits den Anfang gemacht haben. Er hatte sich an dem gedachten Tage, nachdem er schon zu Hause eine Quantität Schnaps zu sich genommen, um 6 Uhr Abends aus seiner Wohnung entfernt und war nach 8 Uhr stark angetrunken dorthin zurückgekehrt, wo seine Frau und seine Kinder sich bereits zu Bett begeben hatten. Auf das Klopfen des Mannes stand indessen die Frau auf und öffnete die Thüre, um denselben einzulassen; sofort stürzte sich jedoch der Angeklagte auf sie, riß sie fort bis außerhalb der Thür und schloß dieselbe vor ihr zu, so daß die Frau ausgesperrt war und Aufnahme in der Wohnung der Sonntagschen Eheleute, welche in demselben Hause wohnten, nachsuchen mußte. Der Angeklagte tobte in seiner Stube herum, was endlich die verehelichte Frison veranlaßte, den Knaben August Sonntag hinunterzuschicken, um nachzusehn, was ihr Mann denn mache. Der gedachte Knabe ging demzufolge in die Frisonsche Wohnung und erblickte hier den Angeschuldigten, wie er eben in der Nähe des Ofens zusammengescharrtes Stroh anzündete und auf dasselbe einen Strohsack, ein Oberbett, ein Kopfkissen und einen Rock warf. Er lief sofort zu der verehelichten Frison zurück, theilte ihr das Gesehene mit und diese weckte nun den in demselben Hause wohnenden Tagelöhner Leonski, der in die Frisonsche Stube kam, als die Sachen noch schwelten, worauf er denn sofort den Brand löschte. Der Angeklagte konnte dies nicht hindern, rief aber, als er aus dem Zimmer hinausstürzte, er werde trotzdem die Bude doch noch anzünden, wonächst indessen seine Arretirung erfolgte. Ein Motiv zu der Brandstiftung hat sich für den Angeschuldigten durchaus nicht ermitteln lassen und ist es daher wahrscheinlich, daß die That rein ein Ausfluß des trunkenen Zustandes, in dem sich der Angeschuldigte nach aller Zeugen Bekundung offenbar befunden, gewesen ist; er selbst giebt an, daß er so sinnlos betrunken gewesen, daß er sich des ganzen Vorganges gar nicht mehr erinnere. Nach den Aussagen der Hausbewohner ist der Angeklagte übrigens in nüchternem Zustande ein äußerst fleißiger und ordentlicher Arbeiter, dem der Gedanke einer Brandstiftung nicht zuzutrauen sei, und nur wenn er angetrunken sei, was in letzter Zeit in Folge unglücklicher Familienverhältnisse öfterer vorgekommen sei, verändere er sich gänzlich und werde unerträglich. Die Geschworenen erachten denselben nach alle dem für nicht überführt, sich einer vorsätzlichen Brandstiftung schuldig gemacht zu haben, und erfolgt daher seine Freisprechung durch den Gerichtshof.

Darauf nahm ein äußerst elegant gekleideter junger Mann, der Handlungsdiener Emanuel (Manasse) Ehrenfried aus Wreschen, 25 Jahr alt, jüdischer Religion, bereits ein Mal wegen Körperverletzung mit einer Freiheitsstrafe belegt, auf der Angeklagtenbank Platz, beschuldigt einer Urkundenfälschung. Er ist der Sohn des zu Wreschen wohnhaften Kaufmanns und Gutsbesitzers Daniel Ehrenfried, für welchen er die Handlungsbücher führt und dessen gerichtliche Geschäfte er besorgt. In dieser Stellung nun hat er am 29. Dezember 1851 wider die Wittwe von Kuczborska wegen einer Schuld-Forderung von 9 Rthlr. nebst Zinsen für verschiedene, auf Kredit entnommene Waaren eine Klage für seinen Vater verfaßt, unterzeichnet und bei dem Königl. Kreisgericht zu Wreschen eingereicht. Diese Klage stützte sich auf ein derselben beigefügtes schriftliches Schuldbekenntniß der Verklagten, datirt vom 26. September 1849, in welchem jedoch, wie sich bald herausstellte, die Jahreszahl 1849 gefälscht war. Es zeigt dies nicht nur der Augenschein, sondern es rührt auch die in dem Schriftstück beregte Schuld erwiesener Maßen schon aus den Jahren 1845 oder 1846 her und ist damals der Schuldschein darüber ausgestellt worden. Der Gutspächter von Raszewski hat im Auftrag der Frau von Kuczborska den Schuldschein geschrieben und die Frau von Kuczborska hat ihn eigenhändig unterschrieben, aber Beide bekunden in gleicher Weise, daß sie die Jahreszahl 1849, die jetzt auf dem Schuldschein zu lesen ist, nicht geschrieben haben. Für den Prozeß des Daniel Ehrenfried wider die Frau von Kuczborska war die Jahreszahl 1849, und nicht 1845 oder 1846, aber von Wichtigkeit, da, wenn der Schuldschein eines der letztgenannten Daten getragen hätte, die Schuld verjährt und nicht einklagbar gewesen wäre, was bei der gefälschten Jahreszahl dagegen der Fall war. Wenn nun auch nicht durch unmittelbare Beweise hat festgestellt werden können, wer die Jahreszahl unter dem Schuldschein in solcher Weise augenscheinlich in gewinnsüchtiger Absicht gefälscht, so hält die Anklage doch dafür, daß diese Handlung eben dem Angeklagten zugeschrieben werden müsse, weil er die Geschäfte geführt, die Klage eingereicht und selbst unterschrieben, und erhebt gegen ihn auch den Vorwurf, daß er von dem gefälschten Schein zum Zweck der Täuschung wissentlich Gebrauch gemacht habe. — Der Angeklagte bestreitet dies ihm zur Last gelegte Verbrechen durchaus und will auch von der Fälschung gar keine Kenntnisse gehabt haben; er führt den Beweis, daß er zur Zeit der Einreichung der in Rede stehenden Klage an den Augen krank darniedergelegen, so daß er sich damals um die Geschäfte nicht habe kümmern können und nur unter die Klage seinen Namen geschrieben, ohne von deren Inhalt genaue Kenntniß zu haben. Hiernach war ein Nachweis von der Schuld des Angeklagten jedenfalls nicht geführt, und sprachen die Geschworenen daher das Nichtschuldig über ihn aus, worauf seine Freisprechung von dem ihm zur Last gelegten Verbrechen erfolgte.

Posen, den 8. September. Wir kommen heute auf die in Nr. 191. besprochene Verordnung vom 6. Juni c., betreffend die Provinzial-Feuer-Sozietät, zurück.

Wenn Gesetze und Verordnungen wesentliche Umgestaltungen erfahren, dann würde es unsers Erachtens stets zweckmäßiger sein, das frühere Gesetz ganz aufzuheben und anstatt das alte theilweise neben der Novelle fortbestehen zu lassen, ein zusammenhängendes, jedem Laien verständliches Ganzes zu redigiren und in Kraft zu setzen. — Einen gleichen Wunsch möchten wir im Interesse des größten Theils der versicherten Gebäudebesitzer der Provinz, denen das Verständniß der Verordnung ohne Vergleichung des abgeänderten Reglements schwer fällt oder ganz unmöglich ist, hier aussprechen.

Nach jahrelangem vergeblichen Bemühen unserer städtischen Behörden und der hiesigen Hausbesitzer, Posen aus dem Zwangsverbande zu bringen, ist endlich nach Anhörung der ständischen Vertretung, die in ihrer Mehrheit, so lange die Zusammensetzung die bisherige bleibt, immer gegen das Ausscheiden Posens votiren dürfte, die Verordnung vom 6. Juni c. erlassen worden, welche indeß den Wünschen und Beschwerden Posens, nicht die Berücksichtigung zu Theil werden läßt, auf welche es vermöge seiner exceptionellen Eigenschaft als Festung und in Folge der bedeutenden, dem Verbande zum Opfer gebrachten Beiträge, zu zählen gewissermaaßen ein wohlbegründetes Recht hat. Wenn wir die hauptsächlichsten, durch die Verordnung in's Leben gerufenen Abänderungen näher in's Auge fassen, dann finden wir, daß die damit bezweckten Beitrags-Erleichterungen von keiner großen Bedeutung sind. Zu den Abänderungen, auf welche wir heute eingehen wollen, gehört der Zusatz zu §. 29., welcher bestimmt, daß bei jedesmaligem Ausschreiben außerordentlicher Beiträge noch auf einen Ueberschuß bis zu 2 Sgr. vom Hundert der Versicherungs-Summe, zur Bildung eines eisernen Fonds, Rücksicht genommen werden soll und die Erhöhung des Beitrags von den Gebäude-Klassen 5., 6. und 8. um 2 Sgr. vom Hundert festsetzt. — Welchen Zweck der zu bildende eiserne Fonds haben — und bis zu welcher Höhe er aufgesammelt werden soll, ist nirgends ersichtlich. — Bei einer Versicherungs-Summe von nahe 55 Millionen (Amtsblatt p. 1852 Nr. 34. S. 281.) beträgt dieser Zuschlag à 2 Sgr. über 36,000 Rthlr. jährlich, und da bei jedem Ausschreiben auf eine Einziehung für den eisernen Fonds, die allerdings auch weniger als 2 Sgr. betragen kann, Rücksicht genommen werden „muß", so kann derselbe bald eine namhafte Höhe erreichen und dem Verkehr ein Kapital entziehen, welches fruchtbringender demselben verbleiben könnte, schon weil bei der — der Versicherung zu Grunde liegenden, wenngleich nur bedingten Gegenseitigkeit, die Versicherten die Schäden ohne Rücksicht auf den eisernen Fonds unter sich aufbringen müssen.

Der Erfahrung, daß an den in Holz erbauten, mit Schindeln und Stroh bedeckten Gebäuden der vier letzten Versicherungs-Klassen die meisten Schäden sich ereignen, ist wahrscheinlich die Beitrags-Erhöhung von 2 Sgr. jährlich zuzuschreiben. — Zu unserem Bedauern enthalten die durch §. 98. des Reglements vorgeschriebenen, zur Veröffentlichung bestimmten jährlichen Abschlüsse, nicht die Sonderung der Beträge der gezahlten Entschädigungsgelder nach den Beitrags-Klassen, wie es wohl zu wünschen wäre, doch wird die Thatsache, daß von 1549 im Jahre 1851 abgebrannten Gebäuden (l. c. S. 285.) 136 den vier ersten und 1413 den vier letzten feuergefährlicheren Klassen angehörten, hinreichend darthun, daß die jetzt eingeführte Beitrags-Erhöhung noch lange keine Ausgleichung gewährt, wie nachstehend bewiesen werden soll.

Im Jahre 1851 war in den vier ersten Klassen ein Gebäudewerth versichert (in runder Zahl) von 27 Millionen Thalern, in den vier

letzten Klassen (ebenso) von 28 Millionen Thalern. Während nun 1851 von jenen nur 136 Gebäude abbrannten, und von diesen 1413 Gebäude eingeäschert wurden, soll bei dieser auffallenden, auch in früheren Jahren hervortretenden Differenz, von nun ab, von diesen letzten 28 Millionen, durch den erhöhten Beitrag von 2 Sgr. pro 100 Rthlr., der Betrag von 18,600 Rthlr. ungefähr also eine, im Vergleich zu den den letzten vier Klassen zu gewährenden bedeutenden Entschädigungen, so geringe Summe mehr aufgebracht werden, daß die in den vier ersten Klassen Versicherten, zu deren Gunsten doch wahrscheinlich die Beiträge erhöht worden sind, eine Erleichterung kaum wahrnehmen werden.

Die Klassen-Eintheilung und das Beitrags-Verhältniß soll nach dem Zusatze zu §. 35. innerhalb der nächsten drei Jahre „mit Hülfe der inzwischen gesammelten Erfahrungen" einer neuen Prüfung durch die Provinzialstände unterworfen und zur proponirten Abänderung die Königliche Genehmigung eingeholt werden Es ist, wie wir uns erinnern, schon früher in Eingaben an die Ministerien auf den Schlußsatz des §. 20. der Verordnung vom 5. Januar 1836 ein besonderes Gewicht gelegt und hervorgehoben worden, daß die Krone die in „alleiniger Ausnahme für die Provinz Posen" angeordnete allgemeine Verpflichtung zur Assoziation bei der Provinzial-Feuer-Sozietät nur als eine provisorische betrachtet wissen wollte und Sich sowohl, als den Ständen vorbehalten habe, „auf diesen Gegenstand und die sonst damit in Verbindung stehenden Bestimmungen des Reglements zurückzukommen." — Hiernach ist die Befugniß, Posen aus dem Verbande zu entlassen, oder darin festzuhalten, dem Landtage keineswegs übertragen.

Im Jahre 1849 richteten Magistrat und Stadtverordnete wegen Aufhebung der Zwangs-Versicherung an die Kammern ein Gesuch und wiesen darin nach, daß die Stadt Posen seit dem Jahre 1804 bis einschließlich 1836 439,473 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf. mehr aufbrachte, als sie an Entschädigung erhielt, daß ferner vom Jahre 1837 bis einschließlich 1848 an Beiträgen 198,287 Rthlr. 18 Sgr. bezahlt werden mußten, während der ihr vergütigte Schaden in 11 Jahren bloß 26,351 Rthlr. 18 Sgr. 1 Pf. betrug. In den vier letzten Jahren waren dagegen sogar über 30,000 Rthlr. jährlich zu kontribuiren. Bei solchen außerordentlichen, von der Stadt Posen der Provinz gebrachten Opfern, ist das Verlangen nach Entlassung aus dem Verbande, oder die Abänderung der §§. 50., 51., 52. des Reglements, nach welchen Kriegesschäden gar nicht vergütigt werden sollen, in dem Sinne gerechtfertigt, daß entweder von den eisernen Fonds der Stadt Posen jährlich ein gewisser Theil abgegeben werde, oder daß solche Schäden für vergütigungsfähig erklärt werden.

Nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 13. Februar 1849 soll den in der Provinz Posen bei den Operationen thätig gewesenen Militairpersonen, das Jahr 1848 bei der Pensionirung als Kriegsjahr angerechnet werden, daraus würde, wenn man nicht die mildere Bestimmung des §. 53. auf die Brände von Xiqz, Xiqzek ꝛc. zur Anwendung bringen will, die Ausschließung dieser durch militairische Attaquen entstandenen Brände von der Entschädigung durch die Sozietät folgen; gleichwohl ist dieselbe aus der Societätskasse erfolgt. — Wir gönnen diesen schwer heimgesuchten Ortschaften die ihnen von der Sozietät auf Kosten der Beitragspflichtigen gewordenen Hülfe, wir fragen aber, ob die Mitglieder des Versicherungs-Verbandes in der Provinz ohne Weiteres und gegen ihre Verpflichtung in ähnlichem Falle bereit sein würden, zum Wiederaufbau Posens beizutragen? Wir möchten daran zweifeln.

Es ist daher, wir wiederholen es, weiter nichts als eine gerechte Forderung, daß, wenn Posen im Verbande bleiben soll, ein Fonds ausschließlich für dasselbe angesammelt werde und daß dazu, wenn die Stände es ablehnen, die Provinz mit beitragen zu lassen, wenigstens die Zinsen von dem Betrage verwendet werden, welchen Posen nach Abzug der erhobenen Brandentschädigungen seit dem Beginne der Sozietät (1837) zum allgemeinen Besten gezahlt und nachzahlen wird. Wolle man nur daran denken und sich lebhaft vorstellen, welches große Kapital durch Vernichtung des Werthes, welcher in den Häusern und Gebäulichkeiten Posens angelegt ist, in Folge einer Belagerung gänzlich zu Grunde gehen kann und welches unabsehbare Unglück die Vermögensverluste nach allen Seiten hin ausüben müssen, so darf man bei dem aufrichtigen Eifer, welcher unseren hochgeehrten Chef der Verwaltung für das Wohl der ihm anvertrauten Provinz beseelt, nicht zweifeln, daß derselbe zur entsprechenden Zeit seine gewichtige Stimme im Interesse der Stadt Posen erheben wird, denn unmöglich kann im Staatsinteresse die Wichtigkeit Posens und das Gebot für dessen Erhaltung Bedacht zu nehmen, so weit ignorirt werden, daß man den möglichen Fall der Belagerung und Einäscherung ganz außer dem Bereiche der staatlichen Vorsorge lassen darf.

Was die Klasseneintheilung und das Beitragsverhältniß betrifft, so würde eine Trennung der vier ersten von den vier letzten Klassen — die Bildung zweier Sektionen — und die Einführung der Verpflichtung, nur die Schäden aufbringen zu müssen, die in der Sektion zu welcher der Versicherte gehört, sich ereignen, die Beiträge in der ersten Sektion bedeutend ermäßigen, also auch dem Besitzer massiver Gebäude in Posen eine namhafte Erleichterung gewähren. — Wenn man diese, den Grundlagen wahrer Gegenseitigkeit mehr entsprechenden Aenderungen im Interesse der Besitzer von Gebäuden der zweiten Sektion zuzulassen Bedenken tragen sollte, dann würde die erste Sektion immer noch im Vortheile sein, wenn man von ihr nur die gewöhnlichen Raten einzöge und den Ueberschuß den vier letzten Klassen zukommen — den Mehrbedarf aber von diesen allein aufbringen ließe. —

Die in den Amtsblättern enthaltenen Jahresabschlüsse der Sozietät ergeben, daß in dem an Volkszahl und Flächeninhalt kleineren Departement Bromberg, bei einem geringeren Versicherungswerth die Schäden bedeutender, als in dem Departement Posen sind, und daß deshalb unser Departement jenem bedeutende Zuschüsse gewähren muß. Im Jahre 1847 betrug die Versicherungssumme im Regierungsbezirk Bromberg 18,421,100 Thaler, im Posener 32,075,075 Thaler in

jenem der Feuerschaden	270,447 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf.
in diesem bei einem nahe noch einmal so hohen Versicherungswerthe nur 249,841 Thaler 20 Sgr. 7 Pf. Die Solleinnahme bei Bromberg	166,053 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf.
bei Posen 277,188 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. (Amtsblatt pro 1848 Nr. 33). Bei Bromberg ergab sich als ein Ausfall von über	100,000 Thaler,

den das Departement Posen mit decken helfen mußte. Das folgende Jahr 1848 kann wegen seiner Ereignisse, die auch hier nicht ohne Einfluß blieben, nicht in Betracht gezogen werden. Dagegen ersehen wir aus Nr. 29 des Amtsblatts pro 1850, daß im Jahre 1849 die Schäden im Bromberger Departement 331,840 Thaler 2 Sgr. 11 Pf., im Posener aber nur 138,859 Thaler 28 Sgr. 10 Pf. betrugen, wogegen aber Posen 287,914 Thaler 10 Sgr. — Bromberg indeß nur 174,605 Thaler 13 Sgr. aufbrachte. — Der Rechnungsabschluß pro 1850 (Amtsblatt pro 1851 Nr. 35) ergiebt in Betreff Brombergs nicht minder ungünstige Differenzen. Im Jahre 1851 endlich betrugen die festgesetzten Entschädigungsgelder in unserem Departement 95,031 Thaler 25 Sgr. 5 Pf., im Bromberger 148,612 Thaler 29 Sgr. 2 Pf. also abermals bedeutend mehr. (Amtsblatt pro 1852 Nr. 34.) — Sehr nahe liegt hiernach der Wunsch, das Departement Bromberg, unter Beibehaltung der jetzigen Direktion, zu einem besonderen Verein abzuzweigen.

Der Verwaltungsbericht für das Jahr 1852 ist noch nicht veröffentlicht; der vorangegangene ergiebt, daß am Schlusse des Jahres 1851 an Entschädigungsgeldern noch zu berichtigen waren 373,165 Thaler 7 Sgr. 4 Pf. und daß der Kassenbestand einschließlich 100,000 Thaler Posener Pfandbriefe 146,421 Thaler 14 Sgr. 5 Pf. betrug.

Wir beschränken uns auf diese Andeutungen, indem wir den Wunsch aussprechen, daß sie mit dazu beitragen mögen, den Forderungen der Stadt Posen Anerkennung und Berücksichtigung zu verschaffen.

Posen, den 8. September. Die große Parade der jetzt hier zum Divisions-Manöver versammelten Truppen der 10. Division fand heut Punkt ½10 Uhr innerhalb der Stadt, wohin sie wegen der auf der Esplanade des Forts Winiary herrschenden Nässe verlegt war, statt. Se. Excellenz der kommandirende Herr General nahm dieselbe auf dem Neustädter Markt, inmitten der hohen Generalität und einer zahlreichen Suite haltend, ab; die Reihenfolge beim Vorbeimarsch war folgende: das 6., das 11. Infanterie-Regiment, die Fuß-Artillerie, das 2. (Leib-) Husaren-, das 1. Ulanen-Regiment und die reitende Artillerie. Zuschauer in Menge hatten sich eingefunden, um sich an dem schönen militairischen Schauspiel zu erfreuen, welches insofern vom Wetter begünstigt wurde, als es erst nach vollständigem Vorbeimarsch der Truppen zu regnen begann.

Posen, den 8. September. Der heutige Wasserstand der Warthe war 2 Fuß 11 Zoll.

♄ Birnbaum, den 6. September. Die Cholera macht in Rozbytek nicht unbedeutende Fortschritte. Bereits sind 14 Personen an derselben gestorben und 12 Personen befinden sich noch in ärztlicher Behandlung. Mehrere Individuen waren in wenigen Stunden roth und todt. — Glücklicher Weise ist Rozbytek der einzige Ort in unserm Kreise, wo bis jetzt die so gefürchtete Krankheit aufgetreten ist; dagegen soll sie in Driesen und den umliegenden Ortschaften schon viele Menschenleben dahin gerafft haben.

≶ Bromberg, den 6. September. Gestern wurde hier vor den kleinen Assisen ein politischer Prozeß verhandelt, dessen Gegenstand die Verbreitung des Harkort'schen Wahlkatechismus pro 1852 war. Der Zuschauerraum war gedrängt voll; ein Beweis dafür, daß dergleichen politische Verhandlungen ihre frühere Anziehungskraft noch immer so ziemlich bewähren. Der Gerichtshof bestand aus dem Kreisgerichtsrathe Günther aus Schneidemühl, als Vorsitzendem, und den Kreisrichtern Holst und Lach, als Beisitzern.

Die der wissentlichen Verbreitung des Wahl-Katechismus von Fried. Harkort pro 1852 Angeklagten sind: der Gutsbesitzer Wilhelm Peterson von hier, der Gastwirth Ludwig Schick aus Okollo, der Schulze Jakob Lau aus Klein-Bartelsen, der Grundbesitzer Lättig aus Althof und der Gutsbesitzer Neumann aus Adlich Wierzchucin. Als Vertheidiger fungirten: der Rechtsanwalt Senff für Peterson, der Rechtsanwalt Brachvogel für Lau und Lättig, der Justizrath Schulz II. für Neumann und der Justizrath Schöpke für Schick. Anklage: Am 25. Oktober pr. fand die Wahl der Wahlmänner zur Bestimmung der Abgeordneten für die 2. Kammer und am 3. Nov. pr. die Wahl dieser Abgeordneten statt. Bevor der erstere Termin herangekommen war, wurde in Bromberg und in dessen Umgegend, wie dies auch anderswo stattgefunden, eine Druckschrift verbreitet, welche in Braunschweig gedruckt war und zum Zwecke hatte, auf die vorzunehmenden Wahlen einzuwirken. Sie war aus Braunschweig in den Preußischen Staat eingebracht und hier von Einzelnen in Massen versandt, resp. von Einzelnen verbreitet worden. Sie ist unter 20 Bogen stark und auf dem Titelblatte bezeichnet: „Wahlkatechismus pro 1852 für das Volk von Fried. Harkort." Der Name und Wohnort des Druckers ist angegeben, dagegen nicht der Name und Wohnort Desjenigen, bei dem die Schrift als Verlags- und Commissions-Artikel erschienen, was nach §. 7. des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 geboten ist. Die Angabe des angeblichen Verfassers erledigt das nicht, da es hier an dem Selbstverlage fehlt, dies wenigstens die Druckschrift nicht anzeigt. Die Schrift enthält außerdem den Thatbestand des §. 100. des Strafgesetzbuches, welcher lautet: „Wer den öffentlichen Frieden dadurch gefährdet, daß er die Angehörigen des Staates zum Hasse oder zur Verachtung gegen einander öffentlich anreizt, wird mit Geldbuße von 20 bis 200 Rthlr. oder mit Gefängniß von einem Monat bis zu 2 Jahren bestraft. Nachdem die incriminirten Stellen im Wahlkatechismus angeführt und beleuchtet worden, heißt es in der Anklage weiter: Wie im Einzelnen so im Zusammenhange geht der Zweck der Schrift dahin, bei den im Okt. und Nov. pr. zu vollziehenden Wahlen einzelne Staaatsangehörige gegen einander, nämlich gegen die, welche den Ansichten und Grundsätzen zugethan sind, welche bisher die Rechte und die Mitte in den Kammern ausgesprochen hatte, einzunehmen, und von diesen die Wahl abzulenken. Als Mittel dazu gebraucht sie eine Darstellung, welche jene Männer verdächtigt, sie gleichsam als gemeinschädlich bezeichnet, sie als verächtlich und hassenswerth hinstellt und sich bemüht, dies bei Andern zur Ueberzeugung zu bringen. Hierin liegt das Anreizen der Staatsangehörigen zum Hasse und zur Verachtung gegen einander und gefährdet den öffentlichen Frieden um so mehr dann, wenn es bevorsteht, durch die Wahl von Wahlmännern oder Abgeordneten zur Kammer seinen staatsbürgerlichen Grundsätzen Ausdruck geben zu können.

Die mehrgedachte Schrift ist hier hauptsächlich durch den Angeklagten Peterson zur Verbreitung gebracht worden, wobei die Angeklagten Schick und Lau besonders thätig mitgewirkt haben. Ersterer hat eingeräumt, daß er von Berlin aus benachrichtigt worden, daß ihm mehrere Exemplare eines Wahlkatechismus zur Verbreitung zugesandt werden würden, und daß ihm dann auch von Braunschweig ein Paket mit einer Anzahl des Harkort'schen Wahlkatechismus zugegangen sei. Er habe in dem Katechismus nichts Strafbares gefunden und ihn verbreitet. Namentlich habe er dem Gastwirth Schick in Okollo ein Paket gesandt mit dem Schreiben: „Anbei erfolgen einige Bücher zur beliebigen Vertheilung an die Wähler auf dem Lande."

Der Angeklagte Schick hat denn auch, wie er sagt, weil ihm der Katechismus nichts Strafbares zu enthalten schien, mehrere Exemplare vertheilt. Vorgefunden wurden bei Schick von dem Gendarmen Haldewang noch 10 Exemplare.

Lau giebt an, daß ihm eines Tages vor der Wahl mehrere Exemplare des gedachten Katechismus mit einem Zettel: „an die Wähler zu vertheilen" durch einen Knaben überbracht seien, und daß er diese sogleich an den Lehrer Thiede, bei dem die Wahl stattfinden sollte, geschickt habe. Einige Exemplare habe er indeß zurückbehalten und dieselben an seine Bekannten vertheilt ꝛc. Von dem Gastwirth Schick wurden die Exemplare auf das Land und zwar zur Abgabe an die Dorfschulzen gesandt.

Lättig hatte auch ein Exemplar des gedachten Katechismus erhalten, von dem Inhalte Kenntniß genommen, und das Buch weiter verliehen ꝛc.

Neumann erhielt angeblich vom Gutsbesitzer Speichert aus Mocheln 3 Exemplare des Katechismus zugesandt. Nachdem er sich mit dem Inhalte des Buches bekannt gemacht, übergab er ein Exemplar an einen Wirthschafter zum Durchlesen ꝛc.

In dem Audienztermine erklärte der Gutsbesitzer Peterson auf Befragen, daß er einräume, die qu. Schrift mit verbreitet zu haben. Dasselbe erklärten auch die übrigen Angeklagten, fügten jedoch hinzu, daß sie den Inhalt der Brochüre nicht gekannt hätten.

Der Staatsanwalt beantragt das Nichtschuldig gegen ꝛc. Lättig, dagegen das Schuldig gegen 4 Angeklagte und die Verurtheilung derselben und zwar des ꝛc. Peterson zu 50 Rthlr. Geldbuße event. 1 Monat Gefängniß, des ꝛc. Lau und Schick jeden zu 40 Rthlr. event. 4 Wochen Gef. und des ꝛc. Neumann zu 30 Rthlr. Geldstrafe event. 3 Wochen Gefängniß. Gleichzeitig trug die Staatsanwaltschaft auf Vernichtung der qu. Schrift an.

Hierauf plaidirten die Defensoren und verlangten die Freisprechung ihrer Klienten. Das Kollegium erkannte:

In Erwägung, daß als festgestellt angesehen worden, daß die Angeklagten Peterson, Schick, Lau und Neumann den Wahlkatechismus ꝛc. verbreitet haben ꝛc., ferner, daß in Bezug auf das den Angekl. zur Last gelegte Preßvergehen nicht festgestellt ist, daß die in Rede stehende Schrift durch einen mit einer dritten Person geschlossenen Verlagsvertag ins Publikum gebracht ist ꝛc., daß somit angenommen werden muß, daß sie im Selbstverlag des Verfassers gewesen, daß sie somit den gesetzlichen Vorschriften im §. 7. des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 der äußern Form nach entspricht, aber nicht vorgeschrieben ist, daß auch der Selbstverlag, wenn er durch den Verfasser geschieht, auf dem Titelblatte bezeichnet werden muß, endlich auch angenommen worden ist, daß die Bestimmung des §. 8. des Preßgesetzes deshalb hier nicht zur Anwendung zu bringen, weil die Schrift im Auslande erschienen, und es notorisch ist, daß das hiesige Preßgesetz dort nicht gilt, auch das Erscheinen der Schrift mit Rücksicht auf §. 33. des Preßgesetzes mit dem vollendeten Druck und der Versendung erfolgt war, in endlicher Erwägung, daß in Bezug auf das zweite den Angekl. zur Last gelegte Vergehen als festgestellt angenommen worden, daß die in Rede stehende Schrift die in der Anklage hervorgehobenen Stellen enthält, daß dieselbe aber nicht in der Absicht verfaßt worden, den öffentlichen Frieden dadurch zu gefährden, daß sie die Angehörigen des Staates zum Hasse oder zur Verachtung gegen einander öffentlich anreizt, daß die Angeklagten bei Vertheilung der Schrift die Absicht den öffentlichen Frieden zu gefährden nicht gehabt haben und zwar auf Grund des eigenen Zugeständnisses der Staatsanwaltschaft ꝛc. so sind die 5 Angeklagten: Peterson, Schick, Lau, Lättig und Neumann des Preßvergehens durch Verbreitung des Harkort'schen Wahlkatechismus, auf dem der Verleger nicht genannt ist, und der Theilnahme an der Gefährdung des öffentlichen Friedens ꝛc. nichtschuldig und demgemäß von Strafe und Kosten frei zu sprechen und ist die erfolgte Beschlagnahme des Harkort'schen Wahlkatechismus wieder aufzuheben. Die Anklage dieses Prozesses umfaßte 6 bis 8 Bogen, die Verhandlungen, welche um 8 Uhr Morgens begannen, dauerten bis 1 Uhr Nachmittags.

Musterung Polnischer Zeitungen.

Der Berliner Korrespondent des Czas ist diesmal sehr kriegerisch gestimmt: er erblickt in der in Berlin so großartig veranstalteten Feier des Sieges bei Großbeeren merkwürdiger Weise eine Demonstration gegen Frankreich und knüpft die ernstesten Befürchtungen für das gute Einvernehmen zwischen Preußen und Frankreich daran. Er spricht sich darüber in Nr. 202. des Czas in folgender Art aus:

Noch ist das Ende der Europäischen Verwickelungen nicht gekommen, und es ist noch sehr zweifelhaft, ob das Orientalische Räthsel seine Lösung durch die Feder der Diplomaten finden wird, oder ob dieser Gordische Knoten durch das Schwert wird zerhauen werden müssen. Bevor die Segel der Europäischen Kriegsflotten auf den Meeren sich entfalten und unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, werfen wir einstweilen unsern Blick auf das kleine Gewitterwölkchen, das sich auf dem Festlande zusammen zu ziehen begonnen hat. Es ist Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen, welche neue Stellung Preußen dadurch, daß es die Jahrestage der im Jahre 1813 über die Franzosen erfahrenen Siege feierlicher, als seit 40 Jahren, begeht, Frankreich gegenüber einnimmt. An der Spitze des mit der Anordnung dieser Feierlichkeiten beauftragten Comité's steht eine in Preußen sehr hochgestellte Person und die städtischen Behörden bieten Alles auf, um in den Bewohnern Berlins jene Begeisterung zu wecken, von deren Kundgebungen schon die Rede gewesen ist. Es soll dies von Seiten Deutschlands eine Revanche für die Festlichkeiten sein, welche die Französischen Gesandtschaften am 15. August, als am Geburtstage Napoleons, überall in Deutschland begangen haben. Indeß diese Napoleonsfeier war etwas ganz Anderes, als die beregte Manifestation des Preußischen Volksfestes. Sie beschränkte sich ausschließlich auf eine Messe in der katholischen Kirche und auf ein Diner beim Französischen Gesandten. Wie eine so bescheidene Feierlichkeit den Nationalstolz Preußens verletzen, und wie man dieselbe mit einer großartigen, unter freiem Himmel begangenen Ceremonie vergleichen kann, zu welcher über 60,000 Menschen aus allen Ständen versammelt waren, und wobei jedes von den vielen Rednern gesprochene Wort Haß gegen die Franzosen athmete (?), das ist mir freilich nicht recht klar. Groß-Beeren hat nur den Anfang dieser Demonstrationen gemacht; man wird auf diesem Wege schon noch weiter gehen. Zum 6. September bereitet sich Alles auf die feierliche Begehung der Schlacht bei Dennewitz vor, und die auf dem Schlachtfelde bei Großbeeren gehaltenen Reden lassen erwarten, daß die einmal losgelassenen Leidenschaften dort die ganze Macht jenes Hasses entzünden werden, dem der bedächtige und erfahrene König Friedrich Wilhelm III. einen Damm entgegensetzte, indem er die Feier der Schlacht bei Leipzig mit den Worten verbot: „Es ist unangemessen, die Erinnerungstage der Siege

über eine so große Nation, wie die Französische ist, durch sich jährlich wiederholende Feierlichkeiten auszuzeichnen."

Wir bedauern sehr, daß sich der Correspondent in der obigen Schilderung der Feier des Sieges, bei Großbeeren, namentlich in Betreff der dort gehaltenen Reden sehr bedeutende Uebertreibungen hat zu Schulden kommen lassen, denn, so viel wir über jene Feier vernommen haben, ist bei derselben Alles vermieden worden, was den Nationalstolz der Franzosen irgendwie beleidigen könnte; auch kann wohl kein Unparteiischer in jener Feier eine Demonstration gegen die Französische Nation an sich, sondern höchstens gegen deren unberechtigte Eroberungen erblicken, und wie solche Demonstration einem freien Volke, — was die Preußen doch wohl, Gott sei Dank, sind — übelnehmen wollen, heißt doch die Anmaßung oder die Servilität zu weit treiben. Wir können daher auch die Befürchtungen des Correspondenten, daß das gute Einvernehmen zwischen Frankreich und Preußen durch solche Feierlichkeiten gestört und sogar der Friede Europa's bedroht werden könnte, durchaus nicht theilen; denn so lange Frankreich Preußen als einen freien und unabhängigen Staat betrachtet, kann es sich durch die Feier der großen Siege, die Preußen durch die Energie seines Volkes und durch dessen Liebe zu seinem angestammten Königshause über seine Eroberer und Unterdrücker davongetragen hat, unmöglich beleidigt fühlen.

D. Red.

Verantw. Redakteur: E. E. H. Violet in Posen.

Angekommene Fremde.

Vom 8. September.

BAZAR. Fräulein Velguth aus Göttingen; Dr. philos. Małecki aus Briesen; Gutsp. Kozicki aus Mąkownica; Akademiker Gebr. v. Radonski aus Rudnicz; Gutsbesitzerssohn v. Węgierski aus Rudki; die Gutsbesitzer Graf Grabowski aus Lukowo, v. Wolniewicz aus Dembicz, Lewandowski aus Mikosławice und v. Radonski aus Krzyślic.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Berger aus Cassel, Sieber aus Frankfurt a. M., Michaelis, Grumbach, Hirschberg und Schwechten aus Berlin; Gutsb. Wirth aus Lopienno.

HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Koch aus Bremen und Bona aus Mühlhausen; die Gutsbesitzer Stock aus Wielkie, v. Stoc aus Tarnowo, Mittelstädt aus Gorowo und Graf Wołkowicz aus Działyn.

SCHWARZER ADLER. Cand. theol. Reichert aus Buk; Gutsbesitzer v. Lakomicki aus Machein und Frau Gutsb. v. Westerska aus Żernik.

GOLDENE GANS. Gutsb. v. Zakrzewski aus Baranowo; Referendar v. Kierski aus Grätz und Kaufmann Fricke aus Genthin.

HOTEL DE BERLIN. Gutsp. Dowiat aus Murzynowo und Kaufm. Wengler aus Grünberg.

HOTEL DE PARIS. Kaufmann Pintus aus Brandenburg; die Gutsbesitzer v. Karłowski aus Gnojno, v. Iłowiecki aus Bardo, v. Skrzydlewski aus Kopczyn und v. Skrzydlewski aus Solencin.

HOTEL à la VILLE DE ROME. Gutsbesitzer Graf Szołdrski aus Żydowo.

EICHBORN'S HOTEL. Die Kaufleute Wasser aus Rackwitz und Gerstmann aus Ostrowo.

GROSSE EICHE. Die Gutsbesitzer v. Nieżychowski aus Nieświastowice und v. Prądzynski aus Biskupice.

EICHENER BORN. Handlungskommis Tietz aus Schwenten; Kaufm. Löwy aus Skarboszewo.

KRUG'S HOTEL. Kaufm. Kortmann aus Berlin.

GOLDENER ADLER. Tischlermeister Franke, Wittwe Franke und Fräulein Hirsemann aus Xions; Wurstfabrikant Michaelis aus Ludwikowo.

HOTEL ZUR KRONE. Fräulein Ehrlich aus Schroda; die Kaufleute Pollack und Lasch aus Rawicz, Schiller und Kunsch aus Czarnikau.

PRIVAT-LOGIS. Ober-Staabs- und Regiments-Arzt Dr. Protz aus Insterburg, l. Wasserstr. Nr. 21; Stadt-Gerichts-Kanzlist Hellwig aus Berlin, l. kl. Gerberstr. Nr. 14.; Frau Lehrer Scholz aus Straupnitz, l. Mühlenstr. Nr. 21.; Student der Rechte Fromm aus Gnesen, l. Graben Nr. 12; Frau Kreischef v. Meerfeld aus Włocławek, log. Bäckerstr. Nr. 12; Gutsb. Levy aus Ober-Zarkau, l. Schuhmacherstr. Nr. 20.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Sonnabend den 10. d. Mts. Nachm. 3 Uhr **Vortrag über Geschichte** im Verein für Handlungs-Diener.

Die heute früh ½9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Modesta geb. Drewitz von einem gesunden Knaben, zeige ich hiermit allen Verwandten, Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung ganz ergebenst an.

Posen, den 8. September 1853.

Falbe, Maurermeister.

Die am 5. d. M. stattgefundene Verlobung unserer Tochter Johanna mit dem Herrn Michaelis Koppel aus Kosten, beehren wir uns Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hierdurch anzuzeigen.

Marcus Machol und Frau in Czempin.

Heute Abend um 9 Uhr starb nach langen, schweren Leiden unsere vielgeliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verwittwete Zimmer-Meister Louise Schwadtke, in einem Alter von 77 Jahren.

Die Beerdigung findet Sonnabend am 10. d. M. Nachmittags 3 Uhr statt.

Jerzyce bei Posen, den 7. September 1853.

Die Hinterbliebenen.

Heute endete ein Nervenschlag das theuere Leben unseres guten, unvergeßlichen Vaters, Otto Naschinsky, Königl. Polizei-Distrikts-Commissarius und Premier-Lieutenant im Hochlöbl. 18. Landwehr-Regiment. Er folgte unserer vor vier Jahren vollendeten seligen Mutter in ein besseres Jenseits. Vater- und mutterlos stehen wir jetzt in der Welt, das thränenschwere Auge dahin gerichtet, wo die guten Eltern sind, und woher allein uns Trost in unserem großen Schmerze kommen kann.

Den vielen Freunden unseres seligen Vaters machen wir diese traurige Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme.

Pudewitz, den 5. September 1853.

Die acht hinterbliebenen Geschwister Naschinsky.

מחזורים und סדרים

in bedeutender Auswahl, sind vorräthig bei **Gebrüder Scherk** in Posen, Markt Nr. 77.

Die städtische Realschule wird Mitte Oktober d. J. eröffnet, und der Termin zur Prüfung und Aufnahme der Schüler näher bestimmt werden, sobald der Direktor der Anstalt eingetroffen ist.

Posen, den 30. August 1853.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Servis-Zahlung für die im Monat August d. J. hier einquartiert gewesenen Truppen erfolgt am 10. und 12. dieses Monats.

Posen, den 8. September 1853.

Der Magistrat.

Oeffentliche Vorladung.

Königliches Kreis-Gericht zu Posen.

Erste Abtheilung — für Civilsachen.

Posen, den 14. Februar 1853.

Folgende Personen:

1) der am 17. Mai 1787 in Posen geborne Samuel Hartmann, ein Sohn der daselbst verstorbenen Daniel und Johanna Dorothea geborne Leysnitzer Hartmannschen Eheleute, welcher vor über 40 Jahren Posen verlassen und seitdem keine Kunde von sich gegeben hat,
2) der Schuhmachermeister Andreas Handke aus Posen, welcher im Monat September 1842 seine Wohnung in Posen verlassen und seitdem weder zurückgekehrt ist, noch eine Nachricht von sich gegeben hat,

deren etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer werden hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem zu diesem Behuf am

5. Januar 1854 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Kreisrichter Heimbrod in unserem Instruktionszimmer anstehenden Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Samuel Hartmann und Andreas Handke für todt erklärt und ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten, sich legitimirenden Erben, event. dem Fiskus anheimfallen wird.

Möbel- rc. Auktion.

Im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts hier werde ich **Freitag den 9. September c. Vormittags von 9 Uhr ab in dem Auktions-Lokal Magazinstr. Nr. 1.**

Mahagoni-, birkenen u. elsene Möbel

als: Sopha, Ottomanen, Tische, Stühle, Spiegel, Kommoden, Kleiderschränke, Glasspind, 1 Servante, Brodspinde, Bettstellen, 1 eisernen Ofen, Betten, Kleidungsstücke, 2 große Oleander, Küchen-, Haus- und Wirthschaftsgeräthe öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Zobel, gerichtlicher Auktionator.

Holz-Auktion.

Freitag am 9. September c. Vormittags 10 Uhr werde ich auf dem Schiffbauer Neumannschen Holzplatze am Schweinemarkte

eine Partie kiefern Bauholz

gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Lipschitz, Königl. Auktionskommissarius.

Der unterzeichnete Sekretair der Parforce-Jagden der Lissaer Meute veröffentlicht hiermit, daß die Jagden den 19. d. Mts in Lissa im Großherzogthum Posen beginnen, und 4 Mal die Woche, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, abgehalten werden. Wer an denselben Theil zu nehmen wünscht, wird ersucht, einen Parforce-Jagdschein zu lösen gegen Entrichtung von Fünf Friedrichsd'or. Diese Scheine sind beim unterzeichneten Sekretair in Schloß Reisen bei Polnisch Lissa zu bekommen.

Fürst August Sulkowski.

LOTTERIE.

Die Erneuerung der Loose zur 3. Klasse gegenwärtiger 108. Lotterie muß bei Verlust des Anrechts dazu bis zum 9. d. M. geschehen, da vom 13. ab gezogen wird.

Der Ober-Einnehmer **Fr. Bielefeld.**

Bayonner Fleckwasser

in Fl. 7½ Sgr.

Wiener Putzpulver

in Packeten à 1 und 2 Sgr. Mit diesem, für die Hauswirthschaft unentbehrlichen Pulver kann man sofort allen Metallen den schönsten Glanz ertheilen.

Echt Engl. Gichtpapier,

bewährt gegen Gicht und Reißen, à Blatt 2 Sgr.

Feinstes Königs-Räucherpulver

in Fl. à 5 und 2½ Sgr.

Praktisches Rasir-Pulver

in Schachteln à 3 Sgr., welches einen reichlichen, lange stehenden Schaum erzeugt, das Barthaar ganz weich macht, und das Rasiren um Vieles erleichtert.

Echt Persisches Insektenpulver

à Fl. 5 Sgr. Dieses Pulver ist ein sicheres Specificum zur Vertilgung der Flöhe, Wanzen, Motten rc. und ist namentlich das zweckmäßigste Mittel, um die mit Flöhen behafteten Hunde vollkommen von dieser Plage zu befreien.

Diese Artikel sind echt zu haben bei

Ludwig Johann Meyer,
Neue Straße.

Den Herren Bau-Unternehmern empfehle ich **wasserdichte Steinpappe** als das dauerhafteste und daher billigste Material zur Bedachung von Gebäuden.

L. Gänicke
in Wittenberge in der Priegnitz.

Solide, thätige Geschäftsleute, die den Verkauf, so wie die Ausführung des Eindeckens meiner Steinpappe für das Großherzogthum Posen zu übernehmen wünschen, wollen sich gefälligst schriftlich an mich wenden.

L. Gänicke.

Hühneraugen-Pflaster,

bis jetzt die besten, um diese Schmerzen zu vertreiben. Einzeln das Stück 2 Sgr., das Dutzend 20 Sgr. Echt zu haben bei

Ludwig Johann Meyer, Neuestraße.

Die Tuch-Handlung

von **E. Mamroth,**

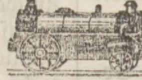
vormals M. & H. Mamroth,

Posen, am Markte Nr. 53. Ecke der Wasserstraße, empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von Tuch und Winterstoffen in den neuesten Mustern.

Die Schön- und Seiden-Färberei

von **A. Sieburg**, Wallischei Nr. 96. an der Brücke, empfiehlt sich im Färben und Waschen aller Arten wollener, halbwollener, seidener und halbseidener Kleidungsstücke, Shawls, Tücher, Blonden, Teppiche, Fenster-Gardinen, Möbelstoffe rc., letztere werden vorzüglich schön mit Glanz versehen.





Sonntag den 11. Septbr.

bringe ich

Netzbrucher Kühe,

frischmelkende, nebst Kälbern per Eisenbahn nach Posen; ich logire im Gasthof zum Eichborn, Kämmerei-Platz.

M. Kuske.

Pferde-Verkauf.

Am 15. d. Mts. werde ich hier am Kanonenplatz 11 Stück gesunde, junge, gute Pferde aus freier Hand verkaufen, welche ich nach stattgehabter Uebung des Trains erhalten werde.

Menclewski.

Pferde-Verkauf.

Donnerstag den 15. d. M. Vormittags 9 Uhr werden wir auf dem Kanonenplatz circa 40 bis 50 Stück zur Trainübung gestellte Reit- und Wagenpferde sofort verkaufen.

Posen, den 8. September 1853.

Simon Gross & Comp.

Frische Rebhühner

in Mylius Hôtel de Dresde.

Ein unverheiratheter Elementarlehrer, der einige Kenntnisse der Lateinischen Sprache besitzt, und gute Zeugnisse über seine sittliche Führung aufzuweisen vermag, findet eine dauernde Anstellung in meiner Anstalt mit steigendem Gehalt.

Ostrowo bei Filehne.

Dr. Beheim-Schwarzbach.

Ein Knabe, welcher Lust hat die Konditorei zu erlernen, wo möglich von auswärts, kann von Michaeli c. ab als Lehrling placirt werden durch

Konditor ***L. Bielefeld,***
Berlinerstraße Nr. 11.

Ein kleiner Laden mit Schrank, auch ohne denselben, worin bisher ein Tabaks-Geschäft mit Vortheil betrieben wurde, ferner eine Parterre-Stube, welche auf Verlangen zu einem Laden eingerichtet werden kann, sind Wasserstraße Nr. 24. vom 1. Oktober c. ab zu vermiethen. Das Nähere bei

W. Anders, Briefträger.

Graben Nr. 31. sind von Michaeli c. ab mehrere große Wohnungen zu vermiethen. Das Nähere beim Eigenthümer zu erfragen.

St. Martin Nr. 25./26. ist vom 1. Oktober c. ab eine Kellerwohnung, worin seit mehreren Jahren ein Restaurations-Geschäft betrieben worden ist, zu vermiethen; auch wird die Uebernahme der Einquartierungs-Mannschaften zu übernehmen gewünscht.

Große Gerberstraße 47. sind 3 und 2 Stuben nebst Küche und Zubehör billig zu vermiethen.

Heute Donnerstag **frische Wurst und Schmorkohl**, wozu ergebenst einladet

E. Hitze, Berlinerstraße Nr. 15.

COURS-BERICHT.

Berlin, den 7. September 1853.

Preussische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Freiwillige Staats-Anleihe	4½	—	100⅝
Staats-Anleihe von 1850	4½	102½	—
dito von 1852	4½	102½	—
dito von 1853	4	—	99⅞
Staats-Schuld-Scheine	3½	—	92⅞
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	—
Kur- u. Neumärkische Schuldv.	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	101⅞	—
dito dito	3½	—	—
Kur- u. Neumärk. Pfandbriefe	3½	—	99½
Ostpreussische dito	3½	—	97¾
Pommersche dito	3½	99⅜	—
Posensche dito	4	—	104¼
dito neue dito	3½	—	98
Schlesische dito	3½	—	—
Westpreussische dito	3½	96⅜	—
Posensche Rentenbriefe	4	—	—
Pr. Bank-Anth.	4	111¾	—
Cassen-Vereins-Bank-Aktien	4	—	—
Louisd'or	—	—	111

Ausländische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Russisch-Englische Anleihe	5	—	97½
dito dito dito	4½	—	115¼
dito 1—5 (Stgl.)	4	—	100
dito P. Schatz obl.	4	97⅝	—
Polnische neue Pfandbriefe	4	91	—
dito 500 Fl. L.	4	—	96¼
dito 300 Fl.-L.	—	—	91
dito A. 300 fl.	5	98¾	—
dito B. 200 fl.	—	—	23
Kurhessische 40 Rthlr.	—	38⅝	—
Badensche 35 Fl.	—	23	—
Lübecker St.-Anleihe	4½	—	—

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Brief.	Geld.
Aachen-Mastrichter	4	—	79½
Bergisch-Märkische	4	—	82¼
Berlin-Anhaltische	4	134¼	—
dito dito Prior.	4	—	—
Berlin-Hamburger	4	—	111¾
dito dito Prior.	4½	—	—
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	—	99
dito Prior. A. B.	4	—	99¼
dito Prior. L. C.	4½	101	—
dito Prior. L. D.	4½	—	100⅞
Berlin-Stettiner	4	149¼	—
dito dito Prior.	4½	—	—
Breslau-Freiburger St.	4	125	—
Cöln-Mindener	3½	—	122¾
dito dito Prior.	4½	—	—
dito dito II. Em.	5	101	—
Krakau-Oberschlesische	4	—	93½
Düsseldorf-Elberfelder	4	—	89
Kiel-Altonaer		108½	—
Magdeburg-Halberstädter	4	—	189
dito Wittenberger	4	—	41½
dito dito Prior.	5	—	—
Niederschlesisch-Märkische	4	—	99½
dito dito Prior.	4	99⅞	—
dito dito Prior.	4½	—	99⅞
dito Prior. III. Ser.	4½	—	99⅞
dito Prior. IV. Ser.	5	—	—
Nordbahn (Fr.-Wilh.)	4	—	55¾
dito Prior.	5	—	—
Oberschlesische Litt. A.	3½	—	217½
dito Litt. B.	3½	—	181
Prinz Wilhelms (St.-V.)	4	—	—
Rheinische	4	—	84½
dito (St.) Prior.	4	—	93½
Ruhrort-Crefelder	4½	—	—
Stargard-Posener	3½	—	94
Thüringer	4	—	111¾
dito Prior.	4½	—	102½
Wilhelms-Bahn	4	—	210

Bei merklicher Geschäftsstille waren Fonds fast unverändert; Eisenbahn-Aktien dagegen zum Theil merklich niedriger.